

3 685. a (2) Nr. 11423.

K u n d m a c h u n g.

der k. k. Statthalterei für Krain.
Der Jahrgang 1847 der illyrischen Provinzial-Gesetz-Sammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1847, ist so eben erschienen und bei dem Buchhändler und Verschleißer der Gesetzbücher für das Herzogthum Krain, Georg Percher in Laibach, um den Preis von 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar zu haben.

Laibach am 18. November 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 2. a (1) ad Nr. 6380.

L e h r e r s t e l l e.

Am k. k. akademischen Gymnasium kommt die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik, mit gleichzeitiger Verwendung im Ober- und Untergymnasium, zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 1000 fl., und das Vorrückungsrecht in 1200 fl. und 1400 fl. nach 10- und beziehungsweise 20-jähriger vollkommen zufriedensstellender Dienstleistung, jedoch ohne Quartierbeitrag verbunden ist, wird der Concurſ hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und etwa schon geleisteten Dienste, namentlich aber über ihre Verwendbarkeit auch in anderen Lehrgegenständen versehenen Gesuche längstens bis letzten Jänner 1853 entweder bei der k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde, oder wenn sie sich nicht in diesem Kronlande befinden, bei der vorgesezten Landesstelle einzureichen.

Von der k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde.

Wien am 14. December 1852.

3. 679. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Ungvár in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. k. k. apost. Majestät, um der Industrie in diesem Theile Oberungarns einen gedeiblicheren Aufschwung zu verleihen und der ärmeren Classe der Bevölkerung einen ergiebigeren Verdienst zu bereiten, über den Antrag der Behörden die Errichtung einer Glasfabrik im Gebiete der Gemeinde Lyutta, im Ungvár-Comitate, nahe an der Gränze Galiziens, allergnädigst zu genehmigen geruhet haben.

Dem gemäß wird in einem sehr anmuthigen Thale, welches von dem floßbaren Lyutta-Flusse durchströmt wird, eine aus 6 Tsch Wiesen-Grund bestehende, hart an dem linken Ufer dieses Flusses liegende Fläche, dem Unternehmer zur Erbauung der Werke, Wohnungen, Magazine u. d. gl. auf seine Kosten, dann insbesondere ein sehr fruchtbarer Grund, der bis zu hundert Tochen und mehr erweitert werden kann, und hart an dem rechten Ufer des Flusses, gegenüber des eisteren Grundes liegt, zur Gründung von Arbeiterwohnungen überlassen.

Im Jahre 1853 wird von Lyutta nach Czernoholova und von da nach Dubrinics, welcher Ort schon an der Comitatsstraße liegt, ein guter ebener Weg erbauet, der Lyutta dann mit Ungvár verbindet. Die Ausfuhr der Erzeugnisse in das westliche und südliche Ungarn ist dann vollkommen gesichert, ebenso wie nach Galizien. Der Glasfabrik zu Lyutta steht ein Absatz fast auf 300 □ Meilen zu Gebote.

Dem Unternehmer wird das, zur Erbauung der sämtlichen Wohn-, Werks- und Wirthschaftsgebäude erforderliche Bauholz, dann das, zum Betriebe des Geschäftes und zur Beheizung der eigenen Wohnungen und Fener der Arbeiten nothwendige Brennholz, ferner das zur Vornahme künftiger Neubauten und Reparaturen erforder-

liche Bau- und Werkholz um den jeweiligen Tarifpreis, der für den Verkauf im Allgemeinen gilt, erfolgt. Ebenso andere Baumaterialien.

Es werden zur Richtschnur die jetzigen Verschleißpreise hier angeführt.

Brennholz: hartes am Stamme, pr. Waldklasten 3 Schuh lang, 30 kr.

hartes	(Astholz, pr. Waldklasten	15 kr. C.M.
	(Bürtelholz,	10 dto
weiches	(Astholz, pr. Waldklasten	10 dto
	(Bürtelholz,	6 dto

Sandsteine: die Cubik-Klasten durch den Käufer erzeugt 20 kr. C.M., Erzeugungskosten 1 fl. Tannene Pfosten 2 1/2 Klasten lang, 4 Zoll dick, 44 kr.

Tannene Bankladen I. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 16 kr.

Tannene Bankladen II. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 14 kr.

Tannene Bankladen III. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 12 kr.

Tannene Schindellatten, 2 1/2 Klasten lang, 4 1/2 kr.

Weiche Schwärtlinge, 2 1/2 Klasten lang, I. Classe, 3 kr.

Weiche Schwärtlinge, 2 1/2 Klasten lang, II. Classe, 2 kr.

Schindeln 1000 Stück, 22 Zoll lang, 3 fl. 12 kr.

Maschinschindeln 1000 Stück, 22 Zoll lang, 3 fl. 36 kr.

Weiche Dippelbäume, der Cubikschuh 3 kr.

Dachgesperre und Abfallholz, der Cubikschuh 2 kr.

der männliche Tagewerker täglich 10 kr.

Der Bedarf der Glasfabrik an Hölzern wird durch die Reichsforste im Lyutta-Thale und in den angrenzenden Rodieren überreichend gedeckt.

Der Lyuttalauf und die umliegenden Felder liefern Quarz, allein es bestehen noch besonders im Gebiete der Gemeinde Quarzfelsen, welche ein vorzügliches Materiale liefern, das mit geringen Kosten zu dem Werke gebracht werden kann.

Die Pottasche kann von dem Unternehmer selbst erzeugt, oder um den Localpreis erlangt werden.

Dem Unternehmer wird, wenn er eine Sicherstellung mit einem bestimmten Betrage leistet, ein halbjähriger Credit zur Zahlung für Holz und Materiale aller Art eingeräumt. Der Unternehmer ist Eigenthümer der, auf dem pachtweise überlassenen Grunde und Boden erbauten Häuser, Werke, Wohn- u. Wirthschaftsgebäude.

Die Ueberlassung des Grundes und Bodens, zur Benützung von Seite des Unternehmers, findet pachtweise auf die Dauer von dreißig Jahren Statt. Nach Ausgange der Pachtung ist die Forstverwaltung berechtigt, die sämtlichen Gebäude und Anstalten, Vorrichtungen, Geräthschaften und Vorräthe, gegen eine unparteiische Schätzung an sich zu bringen, insofern nicht ein neuer Vertrag zu Stande kommen sollte.

An dem Punkte, an dem der Aufbau Statt findet, kann mit großem Vortheile eine bedeutende Bienenzucht getrieben werden.

Zur Erlangung dieser Unternehmung wird der Concurſ bis Ende Jänner 1853 eröffnet u. z. nur mittelst hier einzulegender schriftlicher Offerte.

Der Offert hat zu erklären, welchen Betrag er für das Tsch zu seiner Benützung gestellten Grundes als jährlichen Pachtzuschilling zu entrichten sich verpflichtet. Er hat seine Moralität durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen und darzuthun, daß er die zur Errichtung eines solchen Werkes nöthigen Fonds besitze.

Das dem Offerte beizuschließende Reuzgeld von Fünfhundert Gulden C.M. bleibt bis zur erfolgten Erbauung des Werkes in Händen der Finanz-Bezirks-Direction und ist dem Aerar verfallen, wenn binnen einem Viertel-Jahr, vom Tage der Kundmachung der Ratification, nicht

Hand an die Erbauung des Werkes gelegt, oder vor dem Contractschlusse zurückgetreten wird.

Das Offert verpflichtet den Unternehmer von dem Augenblicke der Ueberreichung, das Aerar aber erst von der höheren Ratification an.

Die näheren Bedingungen können inzwischen hier eingesehen werden.

Ungvár am 28. November 1852.

v. Paumgarten,

k. k. Finanzrath und Bezirks-Director.

3. 1. a (1) Nr. 2641. ad Nr. 7752.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April l. J., 3 7585/P., ist das sechste Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Courſsbureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungsexpedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangsbewähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Triest den 24. December 1852.

3. 8. (1) Nr. 5854.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Johann Samsa, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Carl Graf v. Hohenwart auf Zahlung des Urbargalgen-Rückstandes aus den Jahren 1816 und Vorjahren bis inclusive 1845, pr. 1658 fl. 27 1/4 kr., dann der Militär-Executions- und Pfändungskosten pr. 6 fl. 16 3/4 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagung auf den 21. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte Johann Samsa und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Anton Rudolph, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 21. December 1852.

3 1842. (1) E d i c t. Nr. 6305.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des k. k. Aerars, durch die k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung Laibach, wider Josef Bascha, in die executive Fälligkeit der, ihm gehörigen Fahrnisse, wegen schuldigen Strafprozeßkosten pr. 352 fl. 37 1/2 kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Feilbietungstagungen auf den 21. Jänner, 4. und 18. Februar 1853, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Fahrnisse mit

dem Besatze angeordnet, daß solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe dem Bestbietenden zugeschlagen werden.
Feistritz am 14. November 1852.

3. 1853. (1) Nr. 12152.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 17. u. 31. Jänner 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des hiesigen Tischlermeisters Herrn Ferdinand Schweiger, hinter der Schießstätte, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerthe von 29 fl. 5 kr. Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden
Laibach am 24. December 1852.

3. 1833. (2) Nr. 6458.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. December 1852 verstorbenen Johann Duornig von Goritza, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Februar 1853 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Gurkfeld den 23. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1828. (2) Nr. 6049.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 16. December 1852, 3. 6049, in die executive Feilbietung der, dem Anton und Maria Poniquar von Slatenek gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb.-Fol. 641 erscheinenden Realität in Slatenek, Nr. 16, wegen der Ursula Modiz von Binofschitz, dem Mitbesitzer Anton Poniquar schuldigen 20 fl. c. s. c. gewilliger, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 23. Jänner, die zweite auf den 22. Februar und die dritte auf den 29. März 1853, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Slatenek mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 746 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. December 1852.

3. 1835. (2) Nr. 4927.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großaschisch als Realpfand wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Anton Euschin von Soreinavas, Bezirks Reifnitz, gegen Gregor Perjatel von Slatirop, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 3. September 1851, 3. 3158, noch schuldigen 31 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in

Slatirop Nr. 2 liegenden, im vormaligen Grundbuche Ortenegg sub Urb. Nr. 80 vorkommenden, gerichtlich auf 767 fl. 55 kr. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Feilbietungstagungen auf den 22. Jänner, den 21. Februar und den 21. März k. J., jedesmal von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großaschisch am 24. October 1852.

3. 1834. (2) Nr. 4535.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Strach aus Techaboj, gegen Anton Kern von Sello bei Neudegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. Februar 1852, 3. 651, schuldigen 55 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, auf 948 fl. 10 kr. geschätzten, dem Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ricif. Nr. 124 erligenten Hube gewilliget und hiezu drei Termine, u. z. auf den 31. Jänner, 28. Februar und 31. März 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Treffen am 10. December 1852.

3. 1831. (2) Nr. 6040.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Rosen, als Machhaber des Gutes Deutschdorf, gegen Joseph Butkovicz von Haselbach, wegen von dem Letztern aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 6. August k. J., 3. 3090, schuldiger 100 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der, demselben gehörigen Realitäten als: der im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb. Nr. 48 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 656 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube in Haselbach, dann des im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Berg Nr. 125/1 vorkommenden, auf 420 fl. geschätzten Weingartens in Terschlau bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. Jänner, 14. Februar und 17. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die Letztern bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 4. December 1852.

3. 1849. (2) Nr. 4999.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lukan, aus Stockendorf, die neuerliche Feilbietung der, von Jacob Persche um den Meistbot pr. 745 fl. im Executionswege erstandenen, auf Namen der früheren Executen Andie und Agnes Kopsch im Grundbuche Herrschaft Gotschee sub R. Nr. 1553 vorkommenden, zu Stockendorf sub Conjc. Nr. 23 liegenden $\frac{1}{8}$ Hube, wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingnisse, auf Gefahr und Kosten des Erstehebers Jacob Persche bewilliget, und hiezu die einzige Tagung auf den 27. Jänner 1853 Früh um 9 Uhr loco der Realität mit dem Ansatze angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagung auch unter dem Meistbote pr. 745 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 17. November 1852.

3. 1848. (2) Nr. 5267.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Rosina von Neustadt, die executive Feilbietung der, dem Georg Frankovich gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Radtschek sub Urb. Nr. 76, Ricif. Nr. 561 vorkommenden, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Viertelhube in Neulinden Haus Nr. 14, wegen aus dem Urtheile vom 6. Februar 1852, 3. 340, schuldigen 26 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 26. Jänner, 28. Februar und 30. März 1853, jedesmal Früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Ansatze angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. November 1852.

3. 9. (1)

Ein Postexpeditor ledigen Standes, mit guten Zeugnissen versehen, in der Brief- und Fahrpost-Manipulation vollkommen geübt, wünscht eine Stelle in Kärnten, Steiermark oder Krain, in gleicher Eigenschaft zu beziehen.

Briefe sind zu stylisiren unter Chiffre D. T. Postamt Civil St. Ivan in Croatien.

3. 12. (1)

Zu verkaufen: Buchenstämme zu Eisenbahn-Unterlagen, auf der Herrschaft Bistra bei Agram, 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von der, von Steinbrück nach Agram zu bauenden, bereits in Angriff genommenen Eisenbahnstrecke. Anfragen im Schlosse Bistra bei Herrn Jung junior.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die diesjährige Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumerations machen.

Die Laibacher Zeitung wird pro 1853 wie bisher täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; sie enthält drei Theile: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener-Zeitung, so wie Erlässe der h. k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im December 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Sedor Bamberg.